

VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS

Absender: ANMELDEAMT

PCT

An

AUFFORDERUNG ZUR ZAHLUNG DER
VORGESCHRIEBENEN GEBÜHREN

(Regeln 12*bis*.1 b), 14, 15 und 16 PCT sowie
Abschnitte 304, 323.b) und 707
der Verwaltungsvorschriften)

Aktenzeichen des Anmelder oder Anwalts	Absendedatum (Tag/Monat/Jahr)	
	ZAHLUNG FÄLLIG Fristen siehe Punkt 3	
Internationales Aktenzeichen	Internationales Anmeldedatum/Eingangsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Prioritätsdatum (Tag/Monat/Jahr)
Anmelder		

1. Dem Anmelder wird mitgeteilt, dass

- alle vorgeschriebenen Gebühren **bezahlt sind**. eine enthaltene **Überzahlung** zurückerstattet wird.
- die vorgeschriebenen Gebühren **nicht oder nur teilweise bezahlt sind** und der Anmelder **aufgefordert wird, den ausstehenden Betrag** gemäß Punkt 2 innerhalb der in Punkt 3 genannten Fristen **zu entrichten**.

2. **Abrechnung über die Gebühren und geleisteten Zahlungen:**

_____ - _____ = _____
Gesamtbetrag aller Gebühren entrichteter Betrag Differenzbetrag

- Die detaillierte Abrechnung ist dem Anhang zu entnehmen.

3. **Zahlungsfrist(en) für die vorgeschriebene(n) Gebühr(en) (Regeln 14.1, 15.3 und 16.1 f):**

- EIN MONAT ab dem Datum des Eingangs der internationalen Anmeldung (**für die Übermittlungsgebühr** (falls zutreffend), **die Recherchegebühr** und **die internationale Anmeldegebühr**). Die vorgeschriebene Gebühr entspricht dem am Datum des Eingangs der internationalen Anmeldung gültigen Gebührenbetrag.
- 16 MONATE ab Prioritätsdatum (nur für den Prioritätsbeleg). Der Anmelder wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Antrag gemäß Regel 17.1 b) als nicht gestellt gilt, falls die erforderliche Gebühr nicht rechtzeitig gezahlt wird.

4. Sonstige Anmerkungen (*falls erforderlich*):

- Die Übermittlung des Recherchenexemplars an die Internationale Recherchenbehörde wird bis zur Zahlung der Recherchegebühr aufgeschoben (demzufolge wird auch der Beginn der internationalen Recherche aufgeschoben) (Regel 23.1 a) und b)).

Name und Postanschrift des Anmeldeamts	Bevollmächtigter Bediensteter
Fax:	Tel.:

**ANHANG ZU FORMBLATT PCT/RO/102
BERECHNUNG DER VORGESCHRIEBENEN GEBÜHREN**

Internationales Aktenzeichen

(Wenn eine Gebührenermäßigung angewandt wurde, ist die ermäßigte Gebühr angegeben.)

Ü Übermittlungsgebühr

Vorgeschriebener Betrag: Richtiger Betrag
 Entrichteter Betrag: - Überzahlung
 Differenzbetrag = Ausstehender Betrag

R Recherchegebühr

Vorgeschriebener Betrag Richtiger Betrag
 Entrichteter Betrag - Überzahlung
 Differenzbetrag = Ausstehender Betrag

I Internationale Anmeldegebühr

Vorgeschriebener Betrag:
 Fester Betrag für die ersten 30 Blätter i1
 _____ x _____ = i2
 Anzahl der Blätter über 30 Gebühr pro Blatt
*(ohne die in Abschnitt 707
 (a-bis) genannten Seiten)*

Ermäßigung bei Einreichung der internationalen Anmeldung:
(siehe PCT-Gebührenverzeichnis: <http://www.wipo.int/fees/pct/en/fees.pdf>)

in elektronischer Form, wenn der Antrag nicht
 zeichenkodiert ist: - r
 oder
 in elektronischer Form, wenn der Antrag
 zeichenkodiert ist: - r
 oder
 in elektronischer Form, wenn Antrag,
 Beschreibung, Ansprüche und Zusammen-
 fassung zeichenkodiert sind: - r

Zwischensumme: = i1+i2-r

Anmelder aus bestimmten Staaten haben Anspruch auf eine Ermäßigung der internationalen Anmeldegebühr um 90 %. Hat der Anmelder (oder haben alle Anmelder) einen solchen Anspruch, so beträgt der in Feld I einzutragende Gesamtbetrag 10 % der unter (i1+i2-r) eingetragenen Zwischensumme; (Einzelheiten siehe Anmerkungen zum Blatt für die Gebührenberechnung im Anhang zum Antragsformblatt PCT/RO/101): = I

Entrichteter Betrag - Richtiger Betrag
 Differenzbetrag = Überzahlung
 Ausstehender Betrag

P Gebühr für die Ausstellung des Prioritätsbelegs

Vorgeschriebener Betrag Richtiger Betrag
 Entrichteter Betrag - Überzahlung
 Differenzbetrag = Ausstehender Betrag

FR Gebühr für frühere Recherchenunterlagen

Vorgeschriebener Betrag Richtiger Betrag
 Entrichteter Betrag - Überzahlung
 Differenzbetrag = Ausstehender Betrag